

2. Satzung zur Änderung der

HAUPTSATZUNG

der Ortsgemeinde Bretzenheim
vom
14.01.2022

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bretzenheim vom 15.08.2019 wird wie folgt geändert:

In § 10 – „Aufwandsentschädigung der Beigeordneten“, wird Absatz 2 wie folgt geändert:

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **30 %** der dem Ortsbürgermeister gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

Artikel 2:

Diese Satzung tritt nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bretzenheim, den 14.01.2022


Olaf Budde
Ortsbürgermeister

